Technische Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werden. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden und ist in die neunstündige Arbeitszeit einzuschliessen. Dem Fabrikinhaber wird endlich die Verpflichtung auferlegt, für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und diesen den Besuch des beruflichen Unterrichtes während der gesetzlichen Arbeitszeit zu gestatten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — In Dietikon ist am 31. März die Fabrik der Baumwollindustrie A. G., früher Kohler & Cie., niedergebrannt. Das Feuer entstand, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, durch Selbstentzündung ölgetränkter Putzfäden und verbreitete sich infolge des herrschenden Föhns rasch über das ganze Gebäude. Die Fabrik ist versichert. Der Schaden wird auf über 100,000 Fr. geschätzt.

— Basel. Die Dividende der Basler Schappe-Industriegesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr soll voraussichtlich 23½ Prozent gegenüber 20 Prozent im Vorjahre betragen, was beim heutigen Kurs der Aktien einer Rendite von nahezu 7 Prozent gleichkommen würde.

Die Dividende der Société Filatures de Chappes, Lyon, für 1908 beträgt 18 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahre.

Deutschland. — In Werther bei Bielefeld lässt die Firma C. A. Delius & Söhne ein grösseres Fabrikgebäude für Seidenweberei errichten.

MODE- & MARKTBERICHTE

Seide.

Wenn auch die letzten Wochen kein namhaftes Rohseidengeschäft brachten, so machte sich doch ein etwas lebhafterer Verkehr bemerkbar. Es dürfte dies auf die eingetretene wärmere und sonnigere Witterung zurückzuführen sein. Bedeutenderen Umsatz dürfte diese Campagne überhaupt nicht mehr bringen, da die Zeit der Züchtungen herangerückt ist und während derselben immer Zurückhaltung beobachtet wird.

Seidenwaren.

Für Seidenwaren machte sich in den letzten Wochen im Detailhandel seitens des Publikums etwas mehr Interesse bemerkbar, was hauptsächlich der eingetretenen schönern Witterung zu verdanken ist. Was des weitern auch von Paris aus bemerkt wird, ist, dass ein durchgreifender Umschwung in der Mode vorläufig nicht zu erwarten ist. Der Wechsel wird allmählich vor sich gehen; vorläufig spielt die „Linie“ noch eine grosse Rolle und damit auch die weichen, schmiegsamen Gewebe, was für den Absatz der vorhandenen Warenvorräte günstiger ist, aber weniger zu Neuanschaffungen Anlass gibt. Für Damenkleider beginnen bedruckte Gewebe sich einzuführen und mit der Verwendung der leichten Foulardstoffe kommt der elegante Jupon allmählich wieder zu voller Geltung.

Ganz nach Neuheiten geht die Putzbranche aus; was vor einigen Jahren für geschmacklos gehalten worden wäre, das gilt heute als „chik“ und so erweist sich die Mode wieder als eine Macht, vor der man sich nur beugen, aber mit Vernunftgründen nie beikommen kann. Die neue Hutmode kommt der Bandindustrie zu gut und wenn die Kleidermode für die Seidenstoffindustrie noch ein Einsehen hat, so wird man auch unserseits nichts einzuwenden haben.

Technische Mitteilungen

Webschützen-Egalisier- und Centrier-Apparat

System Eug. Vauthier — D.-R.-P. 204542.

Der hier abgebildete Apparat füllt in der mechanischen Weberei eine Lücke aus, und stellt eine höchst notwendige und nutzbringende Neuerung dar. Wir können denselben den Herren Webereibesitzern und Direktoren angelegentlichst empfehlen.

Der Egalisier- und Centrier-Apparat hat den Zweck: Die beiden abgenutzten Schützen eines gewöhnlichen Stuhles oder sämtliche Schützen eines Revolver- oder Hubkastenstuhles gleichzeitig zu egalisieren, und deren Flächen mit grösster Genauigkeit zu ebnen, nicht mittels Hobel, sondern mittels speziell angebrachtem Messer. Unser Apparat steht in dieser Hinsicht einzig und allein auf dem Markte; die Flächen der Schützen je zu zwei von der Spitzenaxe gleich entfernt und mit

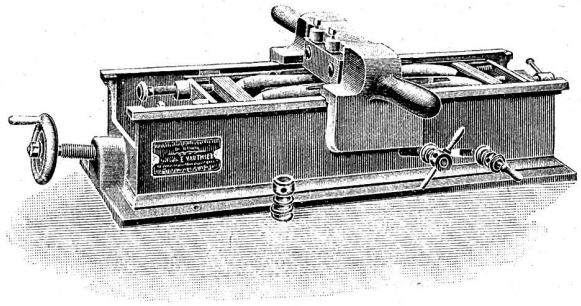

derselben genau parallel zu halten; zwei oder mehreren Schützen eines und desselben Stuhles eine völlig gleiche äussere Form zu verleihen, mit aller wünschenswerten Vollkommenheit, und nachdem nur das absolut unumgängliche Mass abgenommen wurde, ohne jedes Reissen; diese Arbeit schnell und präzis auszuführen; die Webermeister können fortan ihre Schützen selbst egalisieren, ohne den Webersaal, wo der Apparat aufgestellt wird, zu verlassen. Diese Neuerung bietet ihnen bedeutende Vorteile, zufolge des besseren Ganges des Stuhles, der grösseren Haltbarkeit der Schützen und der Webervögel, der persönlichen Bequemlichkeit, welche ihnen der Apparat verschafft.

Dieser Apparat besteht hauptsächlich aus einem Gussbehälter oder Rahmen, der am besten auf einem Bock (Holzgestell) angebracht wird, worauf auch noch eine Achse mit zwei Polierscheiben Platz findet. Im Apparat Rahmen befindet sich eine mit einer Verstellspindel versehene Parallel Höhe-Stellvorrichtung, wo-

durch zwei an eine Mittelrippe der letzteren angelehnte Schützen successive beim Abrichten etwas höher gestellt werden können. Die Schützen werden zwischen zwei verstellbare Spitzenkissen eingeklemmt. Das dicke, solide Messer kann ebenfalls leicht reguliert werden. Es ist in einem Gussschlitten eingespannt, der lose auf dem Rahmen aufgesetzt und von Hand an zwei Griffen bewegt wird. Ein Apparat genügt gewöhnlich für eine Weberei. Zufolge der sehr grossen Verschiedenheit in der Form der Schützen ist bei Offerteneinholung die Angabe der genauen Dimensionen (Länge — incl. Spitzen — Breite, Dicke) erforderlich, obschon der Apparat Variationen bis auf einige Centimeter erlaubt; ferner für wie viel Schützen der Apparat gewünscht wird. Es empfiehlt sich deshalb, bei Auftragerteilung die Einsendung eines neuen Schiffchens.

Oberholzer und Busch, Zürich.

Sicherheitsvorrichtung gegen Bruch des Schlagzeuges.

Von Georg Schwabe in Bielitz.

Diese gesetzlich geschützte Vorrichtung ist nach den Ausführungen des Patentnehmers dadurch gekennzeichnet, dass ein Gleitstück, welches zur Verbindung des Schlagriemens mit dem Schlaghebel dient, in einer Führungshülse selbsttätig lösbar gehalten wird. In der beigegebenen Abbildung bezeichnen 1 den Schlaghebel, 2 den Zapfen, durch welchen die erwähnte

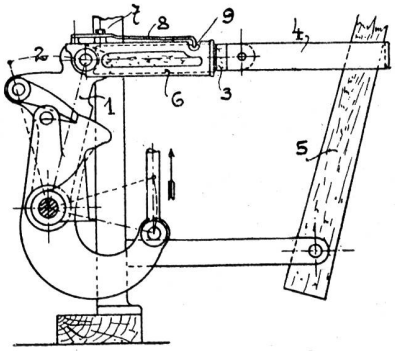

Führungshülse 6 gehalten wird, 3 das erwähnte Gleitstück, 4 den Riemen, 5 den Schläger, 7, 8 eine Blattfeder, die in eine Vertiefung 9 des Gleitstückes 6 hineinreicht. Sobald sich während des Schlages ein Hindernis ergibt, so springt die Blattfeder aus der Vertiefung heraus und wenn der Schlaghebel weiterschwingt, so schiebt sich das Gelenkstück 3 aus der Hülse 6 heraus, wodurch ein Bruch verhindert wird. Bei der Zurückbewegung des Schlaghebels wird das Gleitstück 3 selbsttätig in die Führungshülse zurückgeschoben und die Blattfeder 8 kann in den Einschnitt 9 einschnappen und die notwendige Verbindung wieder herstellen.

Patent-Leiterschuh.

Eine Erfindung, die in den weitesten Kreisen volles und berechtigtes Interesse erregt, ist der gesetzlich geschützte Leiterschuh mit Gummieinlage. Er ist infolge seiner einfachen Konstruktion, sowie seiner Form, an jeder Leiter anzubringen; ob nun die Leiterholme schmal, breit oder halbrund sind.

Der Leiterschuh ist mit einer Gummieinlage versehen und wird durch die zweckmässig geformten Rippen an der Standfläche jedes Ausgleiten der Leiter

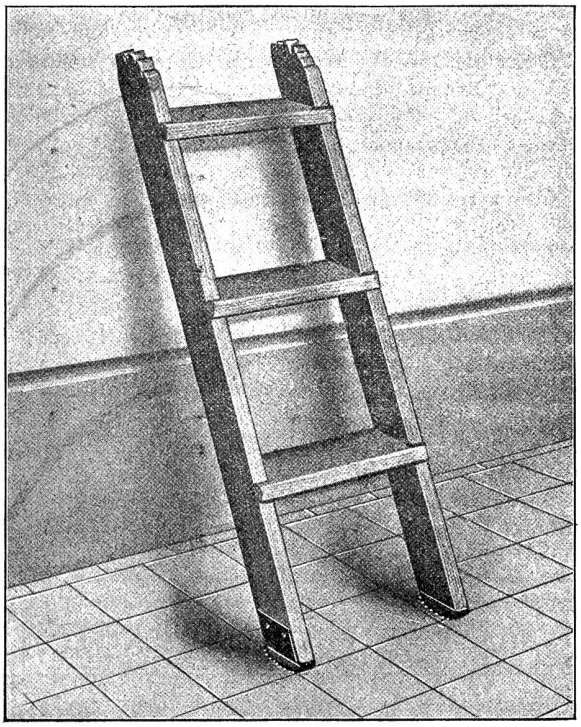

rein unmöglich gemacht. Es werden dadurch (namentlich in Fabriken) viele und schwere Unfälle vermieden. Ferner ist der Leiterschuh zur besten Schonung feiner Fussböden sehr zu empfehlen, da die Gummieinlage desselben auch die glatteste Fläche nicht angreift, und dennoch ein äusserst zuverlässiges Feststehen bewirkt.

Dieser Leiterschuh übertrifft alle früheren Systeme an Einfachheit und Zweckmässigkeit; derselbe wurde von den Herren Gewerbe- und Fabrikinspektoren wiederholt dringend empfohlen, und stehen diesbezügliche Gutachten zur Verfügung.

Der Leiterschuh kann von jedermann ohne Mühe an jede bestehende Leiter montiert werden und eignet sich vorzüglich für Fabriken jeder Art, Bureaux, Magazine, Verkaufsgeschäfte, Hotels, Spitäler, Malerwerkstätten, Fensterreinigungs-Geschäfte, Eisenbahnen, Privatwohnungen etc. etc. (Preis per Paar (links und rechts) Fr. 3.50.) Erhältlich ist diese praktische Neuheit bei Firma Oberholzer und Busch in Zürich.

KLEINE MITTEILUNGEN

Verrat von Fabrikationsgeheimnissen. Ein scharfes Urteil ist von der Strafkammer in Charleville